Basel, den 16. Mai 1936 XXXVI. Jahrgang / No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Volksernährung. — Internationale konsumgenossenschaftliche Zusammenarbeit. — Die Bezugspflicht im Urteil des Auslandes. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Die psychologische Einstellung zur Berufsarbeit. — Bundesgerichtliches Urteil betr. Steuerstreit zwischen Konsumverein Davos und den kantonalen Steuerbehörden. — Bildungs- und Propagandawesen: Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel. — Kreiskonferenzen: Aus dem Bericht eines Kreispräsidenten. — Die Frühjahrskonferenz der Kreise VII und IXa. — Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V.S.K. mit Spezialläden: Frühjahrskonferenz in Schöftland. — Aus unserer Bewegung. — Genossenschaftliches Seminar. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt.

Die Volksernährung.

Von Frau Emmy Freundlich, Wien.

Die genossenschaftliche Erkenntnis, dass alle menschliche Arbeit nur dazu dienen darf, die Bedürfnisse der Menschen zu decken, ist der Menschheit im allgemeinen verloren gegangen. Die scharfe und ständig steigende Trennung der Bedürfnisse der Menschen von der Produktion, die Spaltung jedes einzelnen Menschen in Produzent und Konsument, die zunehmende Meinung, die Produktion sei für sich da, und ihre Interessen zu schützen, ohne andere zu berücksichtigen, sei Pflicht der Allgemeinheit, haben die Volksernährung ebenso in ein chaotisches Feld verwandelt, wie die Weltwirtschaftskrise vertieft und verlängert. Die aufreizende Tatsache, dass die Unterernährung, wie die Hygiene-Kommission des Völkerbundes festgestellt hat, zunimmt und auf der anderen Seite die Drosselung der Produktion und die Vernichtung der Lebensmittel zur allgemeinen volkswirtschaftlichen Einrichtung, vielfach sogar als der volkswirtschaftlichen Weisheit letzter Schluss gelten, konnte nicht einfach hingenommen werden; man musste einmal versuchen, Wege zu finden, die diesen Katastrophen ein Ende bereiten. Es ist deshalb begrüssenswert, dass in der letzten Völkerbundsversammlung eine Reihe von Mitgliedstaaten den Antrag gestellt haben, man sollte einmal untersuchen, wo die Ursachen dieser Erscheinung zu finden sind und ob es Wege gibt, um der Anarchie Herr zu werden. Die Hygienekommission des Völkerbundes, das internationale Arbeitsamt und die wirtschaftlichen Institutionen, wie das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom und andere sollen gemeinsam alle Seiten dieses Problemes erforschen und dann, nachdem die Ursachen festgestellt sind, auch die Wege suchen, die zu ihrer Ueberwindung führen können. Es wird alle Genossenschafter mit aufrichtiger Freude erfüllen, zu hören, dass in der grossen Studienkommission auch ein Genossenschafter, Herr Dr. Jaeggi, mitwirkt. Denn gerade die Genossenschaftsbewegung hat ein lebhaftes Interesse an dem Studium dieser Fragen; denn keine Untersuchung, von welchen Gesichtspunkten sie auch immer geführt wird, kann an der einen Tatsache vorübergehen, dass das Verteilungssystem der gegenwärtigen Wirtschaft mangelhaft ist und in ihr wohl eines der mächtigsten Hindernisse für die gedeihliche Versorgung der Massen liegt.

Aber bevor noch die Untersuchung zu endgültigen Ergebnissen gelangt ist, mag es nützlich erscheinen, die Dinge zu sehen, die schon durch die Entwicklung der Weltwirtschaft selbst aufscheinen und die teilweise auch schon in verschiedenen Ländern zu Versuchen ihrer Lösung oder ihres Studiums geführt haben. Wie bei so vielen Dingen sind auch hier die Friedensverträge die Pandora-Büchse, aus der alles Unheil entstiegen ist.

Die künstliche Produktion.

Der Krieg hat zwei neue Ideenkreise lebendig werden lassen, die die künstliche Staatenbildung und die Trennung der grossen Wirtschaftsgebiete und ihre schwierigen und kaum wieder gut zu machenden Wirkungen noch verschärft haben. Die künstliche Förderung der Produktion hat mehr zur Wirtschaftskrise beigetragen als viele andere Momente, die für sie geltend gemacht werden.

Die Zunahme der Nahrungsmittelerzeugung dürfte nun nicht vor allem auf eine Steigerung der Produktion in den Agrarländern, sondern weit mehr auf eine ständige Zunahme der Agrarwirtschaft in den ehemaligen reinen Industrieländern zurückzuführen sein. Während vor dem Krieg das Industrieland — man denke an England — kein Interesse an seiner Agrarwirtschaft genommen hat, hat die Blokkade und die Vorstellung, dass jede Nation seine nationale Selbstversorgung als Kriegsvorbereitung verteidigen müsse, zur steigenden Einflussnahme der Staaten geführt, die versucht haben, die landwirtschaftliche Produktion zu vermehren, auch dann, wenn es auf Kosten der Industrie und ihrer Entwicklung geschehen sollte.

Hier entsteht nun die Frage: Wie kann man die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten überwinden, die gewiss auch eine Ursache der ständigen Kriegsgefahren in Europa ist? Hier handelt es sich um die Schicksalsfrage Europas, aber auch der anderen Erdteile. Nun darf man sich nicht täuschen: Die Grossraumwirtschaft, die wir zurückgewinnen müssen, können wir nur erhalten, wenn wir diese wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit der Idee der Nation zu versöhnen vermögen.

Die Nationen müssen als Nation konstituiert werden und als Nation in allen kulturellen Fragen ihre Selbstverwaltung geniessen, aber der Grossraum muss von allen Nationen als Wirtschaftsraum bewohnt, bewirtschaftet und verwaltet werden. Das allein führt automatisch zur natürlichen Lagerung der Produktion und zum natürlichen Ausgleich zwischen Agrarwirtschaft und Industriewirtschaft. Hier liegt aber auch das Kolonialproblem und seine Lösung. Eine Methode, die die Engländer mit grossem Erfolg geübt haben und die Sowjetrussland für sein Grossraumgebiet ebenfalls erfolgreich verwendet.

Der Mangel des Verteilungssystems.

Hier stossen vielerlei Ursachen aneinander. Es spielt hier die Siedlung, der Transport, das Einkommen, die Organisation und die Art der Ernährung eine grosse Rolle. Man hat einmal vor Jahren die Frage verhandelt, wie man den Chinesen beibringen könnte, sie sollen anstatt Reis Mehl und Brot essen, und man fand einmal, dass sie zu arm waren, um Brot kaufen zu können, die Transportwege in das Innere Chinas zu schlecht sind, um Getreide in grossen Mengen transportieren zu können, und die Pläne der Volkserziehung mussten einfach aufgegeben werden. Würden aber die Chinesen Getreide essen, dann hätten wir keine Getreideüberschüsse mehr, wir könnten wahrscheinlich unsere internationale Ackerfläche wesentlich vergrössern und hätten immer noch Absatzgebiete, die nicht vollständig versorgt wären.

Jedermann wird anerkennen, dass die Weltwirtschaft heute in weiten Erdgebieten unter dem Mangel an Transportmitteln leidet. Wenn man nun anstatt aufzurüsten die Geldmittel verwenden würde, um neue Erdteile dem normalen Verkehr zu erschliessen, so wäre das in jeder Hinsicht eine wertvollere Errungenschaft, die die Ernährung der Völker besser dauernd sichern würde, als neue Kriege und neue Eroberungen. Man bildet heute internationale Kapitalgesellschaften, um Industrieunternehmungen zu schaffen, warum sollte man nicht internationale Kapitalgesellschaften errichten und die thesaurierten Geldmittel zu neuem Leben erwecken, um die Verkehrswege in allen Teilen der Welt auszubauen und nun wirklich die Transportfrage, die eine der wichtigsten Fragen der Wirtschaftskrise ist, zu lösen. Dann hätten tausende Fabriken Arbeit, hunderttausende Arbeiter ein Einkommen, und die Landwirtschaft würde sehr schnell keine künstliche Belebung mehr brauchen, weil sie eine natürliche Belebung ihr Eigen nennt.

Haben wir einmal diese Frage weltwirtschaftlich gelöst, dann kommen wir zur V e r t e i l u n g s o r g a n i s a t i o n selbst. Vor dem Krieg gehörte die Welt dem Kaufmann, und je tüchtiger er war, umso grösser war sein Gewinn und seine Weltgeltung. Im Rahmen von Grossraumgebieten würde sich vielleicht eine ähnliche Stellung der Erzeuger und Verteiler ergeben, wenn es nicht gelingt, eine organisatorische Erfassung der Verteilung herbeizuführen. Dafür aber scheinen die Aussichten trotz aller planwirtschaftlichen Methoden nicht zu hoffnungsvoll, denn selbst in Russland besteht immer noch ein privatwirtschaftlicher Sektor im Verteilungsorganismus. Hier kann ein allgemein gefördertes Genossenschaftssystem, sowohl auf Seite der Landwirtschaft wie des Konsumenten eine weit wertvollere Vereinheitlichung des Verteilungsapparates herbeiführen als staatliche Massnahmen, die ausserdem immer mit höheren Kosten und meist mit staatlichen Verlusten verbunden sind, denn jede Staatsführung ist gezwungen, ihre Fürsorgepflicht auszuüben, die nicht immer mit der kaufmännischen Rechnung in Einklang gebracht werden kann. Gerade weil die Genossenschaften weit mehr auf ihre eigene Kraft gestellt sind, als staatliche Einrichtungen, haben sie die wertvollere Leistung zu vollbringen, die sie auch vollbringen können, weil ihr ethischer Gehalt und die Selbstverantwortung der Mitglieder soziale Werte beistellen, die dem Staate heute meist noch fehlen. Man sagt Vater Staat und denkt an die Alimentationspflicht des Vaters. Das Ziel eines guten Verteilungsapparates aber muss sein, mit dem geringsten Aufwand von Kosten die beste Versorgung aller Menschen zu erreichen und dadurch den Absatz der Güter zu steigern. Die Preispolitik, die im Verteilungsapparat noch eine weit grössere Rolle spielt als in der Produktion, ist immer weniger eine private Angelegenheit der einzelnen Kaufleute und Grosshändler, als eine Angelegenheit der Volkswirtschaft, deren Aufgabe es ist, die Erhöhung der abgesetzten Gütermenge im Auge zu behalten. Die Erfahrungen des Krieges und der Nachkriegszeit haben allerdings gezeigt, dass man Preise ohne Beherrschung des Organisationsapparates des Handels nicht leicht kontrollieren und ihre Einhaltung nur schwer erzwingen kann. In den Ländern der Inflation hat die Preisfestsetzung einfach zu einer Entgüterung der Wirtschaft geführt und vielfach mehr geschadet als genützt. Auch die Diktatoren haben an der Preispolitik Schiffbruch erlitten, denn man kann wohl Menschen, aber nicht volkswirtschaftliche Tatsachen diktieren. Wo der Mangel an Ware eintritt, dort steigen die Preise, und deshalb musste man meist zu den Genossenschaften Zuflucht nehmen und versuchen, durch sie die Preispolitik zu regeln. Inwieweit diese möglich ist, das kann allein die Grösse und der Anteil bestimmen, den die Konsumgenossenschaften im Volksleben des Landes besitzen. Oft gehen diese Missionen noch über die Kraft der nationalen Genossenschaftsorganisationen, und dann bleiben sie wirkungslos. Hier werden aber Untersuchungen gewiss die wertvollsten Resultate ergeben.

Damit kommen wir zum dritten Kapitel der Ernährungswirtschaft,

der Ernährungswirtschaft in der Familie.

Einige Länder, wie Schweden, haben bereits die Veränderung im Lebensmittelverbrauch festgestellt. Allgemein hat sich ja die Ernährung geändert. An die Stelle der tierischen sind vielfach pflanzliche Ernährungsstoffe getreten, eine Erscheinung, die wohl am deutlichsten in der Ernährung des Kleinkindes zum Ausdruck kommt. Der gezuckerte Spinat des Säuglings, den er aus der Flasche trinkt, ist geradezu die Illustration dieser Veränderung. Die veränderte Arbeitsmethode, die immer mehr Nervenkraft und immer weniger Muskelarbeit beansprucht, die vielfach sitzende Lebensweise — man denke an den Mann auf dem Kran und denke an den Transportarbeiter der Vergangenheit — erfordern andere Ernährungsbedingungen. Hier aber liegt gewiss eine sehr umfangreiche Arbeit für die Studienkommission des Völkerbundes und namentlich für das internationale Arbeitsamt. Denn diese Umstellung der Ernährung würde weit grössere Dimensionen annehmen, wenn diese Ernährungsweise nicht kostspieliger wäre als die Altmodische von Ehegestern. Eine Familie mit Obst satt zu füttern ist

vielen Hausmüttern nicht möglich, denn Obst ist in den meisten Ländern viel teurer als Brot und Mehlspeise. Dasselbe gilt vom Gemüse. Es ist vielleicht für die Studienkommission von grösster Bedeutung, dass Herr Dr. Jaeggi, der so viel Verständnis für die Mission der Hausfrau und die Bedeutung des Haushaltes für die Volksgemeinschaft hat, ihr Mitglied ist. Er wird sicher Wert darauf legen, dass man dieses Kapitel eingehend behandelt und nicht bei der grauen Theorie stehen bleibt, sondern dort fragen und forschen muss, wo es darauf ankommt, bei der Hausfrau selbst. Er wird dabei gewiss die lebhafte und dankbare Unterstützung aller Genossenschafterinnen finden. Alle Haushaltungsstatistiken zeigen, welche Bedeutung das Einkommen für die Verteilung der Ausgaben spielt und wie viel grösser der Anteil der Ausgaben für die Ernährung ist, wenn das Einkommen bescheiden bleibt. Es mag gegenwärtig utopisch erscheinen, aber volkswirtschaftlich wäre es ein Mittel der Stabilisierung, wenn man jedermann ein Existenzminimum garantieren könnte, das er für seine Ernährung braucht und daher von der Allgemeinheit zugesprochen erhalten müsste. Die Arbeitslosenunterstützung ist gewiss ein Versuch, dieses garantierte Minimum herbeizuführen, aber sie erreicht in vielen Ländern dieses Minimum nicht.

Wenn wir versuchen, uns das Gebiet vorzustellen, das nun erforscht werden soll, dann fürchtet man fast, es wird zu lange dauern, um die Resultate in praktisches Leben zu verwandeln. Auf keinen Fall aber darf das Studium zum Selbstzweck werden, und die Leitung dieser Aktion muss sich bewusst bleiben, soll nicht Katastrophe um Katastrophe die Welt immer mehr erschüttern, dann muss mit kühnem Schritt die Arbeit rasch begonnen und rasch beendet werden. Wir haben die erschütternden Resultate der beiden Hygieniker gelesen, die der Hygienekommission ihre Untersuchungen überreicht und die zunehmende und gefahrdrohende Unterernährung festgestellt haben. Das Uebel festzustellen ist für den Arzt gewiss wichtig, aber wichtiger ist es, für den Kranken den Weg zur Heilung zu zeigen, und diese Aufgabe soll die Studienkommission in den Vordergrund ihrer Aufgabe stellen.

Internationale konsumgenossenschaftliche Zusammenarbeit.

Wir fragten uns oft, wie es einer genossenschaftlichen Fabrik, wie der skandinavischen Glühlampenfabrik «Luma» in Stockholm, möglich sei, mit den technischen Neuerungen der international kartellierten privaten Industrie Schritt zu halten. Wir richteten diese Frage im vergangenen Jahr auch an den schwedischen Genossenschafter Anders Hedberg, der durch seine Untersuchungen über die Tätigkeit des internationalen Glühlampenkartells die theoretischen Grundlagen für die genossenschaftliche Glühlampenfabrik geschaffen hat, ohne von ihm allerdings eine völlig befriedigende Antwort zu erhalten. Es kann ja kein Zweifel darüber bestehen, dass ein gut fundierter Verband von Konsumgenossenschaften, wie ihn der schwedische, oder gar ein Zusammenschluss von Konsumgenossenschaftsverbänden, wie ihn die Lumagenossenschaft darstellt, rein finanziell einem internationalen Kartell sehr wohl gewachsen ist. Dagegen ist es etwas fraglich, ob eine einzelne Fabrik, die der Vorteile der internationalen Zusammenarbeit nicht teilhaft wird, auch in der Lage ist, entweder im eigenen Laboratorium genügende Verbesserungen und Neuerungen herauszufinden oder aber sich in hinreichendem Masse das Recht auf die Ausnützung von Erfindungen Dritter zu erwerben.

Eine Antwort auf unsere Frage gibt uns nun die neueste genossenschaftliche Schöpfung auf dem Gebiete der Glühlampenfabrikation, die Glühlampenfabrik der schottischen Konsumgenossenschafter «British Luma». Wenn sich an dieser Neugründung die schwedischen Genossenschafter nicht nur ideell, sondern auch finanziell beteiligen, so ist das wohl in allererster Linie darauf zurückzuführen, dass die schwedischen, bezw. skandinavischen Genossenschafter aus den angeführten Gründen ein besonderes Interesse an einer Erweiterung der bisherigen Basis haben. Man will einerseits die Voraussetzungen zu einer Vergrösserung des eigenen Versuchslaboratoriums schaffen, anderseits der genossenschaftlichen Glühlampenfabrikation eine derartige Bedeutung verschaffen, dass sie auch für die privaten Forscher, namentlich an Universitäten und technischen Hochschulen, die für den Fortschritt auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens von grosser Bedeutung sind, eine Anziehungskraft besitzt. In diesem Sinne schliesst sich denn auch an die Neugründung die Hoffnung, dass sie nicht das Endglied in der Kette darstelle, sondern dass weitere Länder dem von den skandinavischen und schottischen Konsumgenossenschaftern gegebenen Beispiel folgen werden.

Die neue Fabrik wird auf dem grossen Fabrikationsareal der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft, Shieldhall, bei Glasgow, erstehen. Die Pläne sind in Ausarbeitung. Das Kapital der Gesellschaft, die die Fabrik betreiben wird, beträgt rund 1,1 Millionen schwedische Kronen. Der Verwaltungsrat setzt sich vorläufig aus vier schottischen (D. Cameron Thompson, Neil S. Beaton, Robert W. Leckie und A. Buchanan) und zwei schwedischen (Anders Hedberg und Heinrich Schlott) Vertretern zusammen. Betriebsleiter der Fabrik ist der Direktor der skandinavischen Luma, Heinrich Schlott. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch der schottische Genossenschafter, John Downie, der zwar nicht dem Verwaltungsrat der Gesellschaft angehört, durch seine Uebersetzung des Buches von Anders Hedberg über das Internationale Glühlampenkartell und auch durch seine anderweitige Tätigkeit aber zweifelsohne in erster Linie als Initiant für das neue Unternehmen zu betrachten ist, weshalb ihn denn auch die Nummer von «Konsumentbladet», der wir diese Angaben entnehmen, mit Recht seiner Bildergallerie der an der Neugründung beteiligten schottischen Genossenschafter beifügt. h.

Die Bezugspflicht im Urteil des Auslandes.

Wir entnehmen der «Konsumgenossenschaft», Prag:

«Auf der Generalversammlung unseres GEC-Verbandes und auch auf den Kreisverbandstagungen wurde mehrfach auf den bedeutsamen Beschluss der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung hingewiesen. Wie bekannt, hat der Verband schweiz. Konsumvereine auf seiner letzten Delegiertenversammlung beschlossen, in seinen Statuten grundsätzlich die Bezugspflicht der angeschlossenen Genossenschaften zu statuieren, wenn die Zentrale zu-

mindest zu den gleichen Bedingungen liefern kann als der private Grosshandel, wobei für gewisse Umstände noch immer der letzte Weg gangbar ist. Wir sind überzeugt, dass dieser wegweisende Beschluss der Wohlfahrt der gesamten schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung zugute kommen wird, und spätere Geschlechter werden den Mutigen der heutigen Zeit noch dankbar sein.»

Kurze Nachrichten

Kolonial-E.-G. Burgdorf. Der Umsatz pro 1935 ist um rund Fr. 304,000 auf 6,7 Millionen Franken gestiegen.

Schweizerwoche 1936. Diese findet vom 17.—31. Oktober statt. An der Veranstaltung können sich alle Geschäfte beteiligen, die Schweizerprodukte in den Schaufenstern ausstellen, also auch Migros und Epa. Die Präsidialkonferenz des Schweiz. Detaillistenverbandes hat beschlossen, sich an der Schweizerwoche zu beteiligen, für die mittelständischen Geschäfte jedoch ein eigenes Plakat zu schaffen.

Hotelplan Sommer 1936. Für Sommer 1936 haben sich 183 Orte mit 750 Hotels gegen 82 Orte mit 376 Hotels im Vorjahre dem Hotelplan angeschlossen.

Anhaltende Besserung im Welthandel. Die im Statistischen Bulletin des Völkerbundes aufgezeichnete Besserung im Welthandel im letzten Vierteljahr 1935 hat im ersten Viertel des laufenden Jahres weiter angehalten. In Goldwerten soll der Welthandel im Februar 1936 um 8,4 % höher gewesen sein als im Februar 1935. Diese wertmässige Steigerung ist in der Hauptsache auf die Steigerung in den Goldpreisen um ca. 5 % zurückzuführen. Der im Statistischen Bulletin aufgezeichnete Welthandel umfasst 160 Länder, und auf 12 der grösseren Handelsländer (ohne Italien, für welches keine Angaben zur Verfügung stehen), entfallen 62,3 % des gesamten Welthandels im Jahre 1935, gegenüber 65 % (gleichfalls ohne Italien) im Jahre 1929. Unter den zwölf führenden Ländern stand Grossbritannien an erster Stelle mit 14,2%, dann folgten die Vereinigten Staaten mit 11%, Frankreich mit 6,2% und Japan und Kanada mit je 3,6%.

Versuch des Brotverkaufs in der Migrosfiliale Delsberg. Anfangs 1933 nahm die Migrosfiliale in Delsberg den Verkauf des Spezialbrotes Verapan auf. Im März 1936 wurde auch mit dem Verkauf von Vollbrot begonnen. Dies wurde jedoch als Aufnahme einer neuen Warenkategorie im Sinne des Warenhausbeschlusses betrachtet und deshalb von der Direktion des Innern des Kantons Bern verboten. Der Migros steht es nun frei, ein Gesuch um Bewilligung des Verkaufes von Frischbrot in der Delsberger Filiale einzureichen. Ein derartiges Gesuch dürfte jedoch nicht Aussicht auf Erfolg haben.

Ueberprüfung des Lebenskostenindex. Im Laufe dieses Jahres soll eine Erhebung über Haushaltungsrechnungen durchgeführt werden, um so Material zur Ueberprüfung der Unterlagen der Indexziffer zu gewinnen. Die letzten derartigen Erhebungen erfolgten 1919 bis 1922. Man will jedoch u. a. auch allgemeine Aufschlüsse über die gegenwärtige Lebenshaltung der unselbständig erwerbenden Bevölkerungskreise sowie Unterlagen zur Beurteilung der Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes erhalten.

Aus der Praxis

Die psychologische Einstellung zur Berufsarbeit.

6. Die Beziehungen zwischen Mitarbeitern.

Als Mitarbeiter im Sinne unserer heutigen Ueberlegungen betrachten wir alle Angestellten, die im Grade gleichgestellt sind, sei es nun als Vorgesetzte oder als Untergebene.

Zwischen Gleichgestellten sollte es am leichtesten sein, ein gutes Verhältnis herzustellen und aufrecht zu erhalten. Nicht immer kann es sich dabei um enge, persönliche Freundschaften handeln; viele Leute ziehen es vor, ihre Freundschaften ausserhalb des Geschäftes zu pflegen, um nicht immer in der gleichen Umgebung zu bleiben. Freundschaften, die vom Morgen bis zur Nacht nie auseinanderkommen, werden leicht zu «dick»; man gerät in ein seelisches Abhängigkeitsverhältnis und wird der Sache allmählich überdrüssig, sofern sie nicht überhaupt in Abneigung oder Feindschaft umschlägt. Es wäre somit nicht immer richtig, einen Mitarbeiter (oder eine Mitarbeiterin) als «stolz» zu verschreien, der im Geschäfte keine engen Freundschaften schliessen will, namentlich wenn ein engeres Verhältnis nur dazu dient, den internen «Klatsch» zu pflegen.

Was man aber von jedem Mitarbeiter erwarten und verlangen darf und muss, ist eine freundliche und ehrliche Gesinnung gegenüber allen Mitarbeitern.

Es ist ein furchtbar kleinlicher und ängstlicher Standpunkt, im Mitarbeiter nur den möglichen Konkurrenten für ein Avancement zu sehen. Ebenso engherzig ist es, für seine Mitarbeiter nur Kritik oder Tadel bereitzuhalten. Gehen wir auf den Grund der Sache, so sehen wir, dass hinter alledem nur die Sorge um das innerlich unsichere «ich» oder dann ein rücksichtsloses Strebertum steckt, das andere herunterreissen möchte, weil man im Stillen unter den eigenen Minderwertigkeitsgefühlen leidet. Der Weg aus diesen Komplexen heraus führt jedoch nicht über die Leiber vermutlicher Konkurrenten, sondern nur über wirkliche Leistungen. Die rascheste Lösung aber bringt die Hilfsbereitschaft, die am leichtesten ein entspanntes, wohlwollendes Verhältnis entstehen lässt. Diese Hilfsbereitschaft darf jedoch nicht aufdringlich wirken, namentlich wo auf der andern Seite persönliche Schwierigkeiten im Spiele sind; der Takt muss da einen jeden erfühlen lassen, wie weit er gehen darf, ohne dem andern lästig zu werden.

Das erste Mittel zum Aufbau guter Beziehungen zu den Mitarbeitern ist somit die Korrektur an sich selbst: Beseitigung von Neid und Missgunst, Konkurrenzfurcht und Kritiksucht. Dann aber soll man seine Gesinnung auch durch Taten verwirklichen. Dies führt uns mitten in die Praxis hinein.

Wie soll man beispielsweise vorgehen, wenn man beobachtet, dass ein Mitarbeiter etwas falsch anfasst, oder dass ihm ein Fehler unterläuft?

Nur der Streber hätte keinen bessern Gedanken, als den Fehler seinem Vorgesetzten zu melden, wäre es auch bloss, um die eigene Beobachtungsgabe und das eigene Interesse für das Geschäft in ein günstiges Licht zu rücken. Die ehrliche Gesinnung, die wir fordern, sollte jedoch jede derartige Hinterbringerei ausschliessen.

Die einzige gerade Art ist, es dem Betreffenden direkt zu sagen, und zwar auf die richtige Weise.

Nicht im Sinne eines Tadels oder aus der eigenen Ueberlegenheit heraus, denn viele Leute können es nicht leicht vergessen, wenn einer eine solche Gelegenheit benützt, um seine Ueberlegenheit herauszustreichen. Man mag drei Mal im Rechte sein, um einem Mitarbeiter zu sagen: das machst Du falsch! so wird er dies eben doch als Beleidigung empfinden, wenn es ihm mit diesen Worten und in Gegenwart von Drittpersonen gesagt wird. Ganz anders wirkt die Sache, wenn die Bemerkung unter vier Augen in Form einer Frage angebracht wird: könnte man dies nicht auch so machen? oder: würde dies nicht besser so gemacht? Damit gibt man dem andern Gelegenheit, selbst auf den Fehler aufmerksam zu werden; man stellt ihn nicht von vorneherein als Dummkopf hin, sondern zeigt Vertrauen in seine Denkfähigkeit, was niemals den Eindruck einer aufdringlichen Einmischung macht.

Selbstverständlich wird man für eine solche Frage auch nicht den Moment wählen, wo man sieht, dass der Andere in einem Uebermass dringlicher Arbeit untergeht; dort wird man in erster Linie suchen, ihm direkt zu helfen.

Solche Situationen können beispielsweise in einem Verkaufslokal entstehen, wenn ein starker Käuferzulauf da ist und eine der Verkäuferinnen den Kopf verliert. Hier kann nur die eigene Ruhe und eine diskrete Hilfe wirken und zwar so, dass die Käuferschaft gar nicht merkt, dass eine nervöse Verkäuferin in eine Sackgasse geraten ist. Ein Vorwurf oder eine Zurechtweisung soll in Gegenwart der Kundschaft überhaupt nicht fallen; aber auch durch die Art der geleisteten Hilfe soll die Kollegin nicht unter den Eindruck kommen, ihre Unfähigkeit sei gegenüber der Kundschaft blossgestellt worden, sonst verliert sie ihre Ruhe und Sicherheit bei einem nächsten Anlass noch viel rascher.

Die Kundschaft hat meistens ein sehr feines Gefühl dafür, wie die Beziehungen zwischen den Angestellten in Wirklichkeit sind. Unfriede wirkt meistens abstossend, und wer seine persönlichen Abneigungen oder Rachebedürfnisse in die Arbeit hineinträgt, schadet dem Geschäfte und sich selbst.

Eine friedliche Zusammenarbeit, die für Hintergedanken keinen Raum lässt, sondern die uns menschlich näher bringt, schont unsere besten Kräfte und führt uns zu den höchsten und befriedigendsten Leistungen. Unfriede und Neid dagegen zehren nicht nur an unserer Arbeitskraft, sie verzehren auch unser Lebensmark und berauben uns der wenigen dauernden Freuden, die das Leben zu bieten vermag. Ein Philosoph sagte mit Recht: «Das Leben ist eigentlich viel zu kurz, um sich zu zanken!»

Es ist aber auch zu kurz, um sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Fülle und Gehalt bekommt es erst in dem Masse, als wir verstehen, mit der Umwelt in menschliche Beziehungen zu treten, d. h. diese Umwelt menschlich zu verstehen und dadurch aus unserem engen Erleben heraus in einen erweiterten Erlebniskreis zu treten. In diesen Erlebniskreis gehören auch unsere Mitarbeiter, denn sie helfen mit, die Grundlagen unserer eigenen Existenz zu schaffen und zu sichern.

A. Carrard.

Bundesgerichtliches Urteil betr. Steuerstreit zwischen Konsumverein Davos und den kantonalen Steuerbehörden.

(Schluss.)

Das Bundesgericht zieht in Erwägung:

1. Die rekursbeklagten Behörden geben zu, dass Art. 41 Abs. 1 Satz 2 des Steuergesetzes von Graubünden, wonach der Schuldenabzug von der «Bezeichnung» der Gläubiger abhängig ist, in der Praxis gegenüber den Banken nicht angewendet wird. Die bündnerischen Steuerbehörden gehen offenbar davon aus, dass Art. 41 nicht so sehr die steuerliche Erfassung der Forderungsgläubiger ermöglichen, als den Abzug tatsächlich nicht bestehender Passiven beim Pflichtigen verhindern will, und dass die Gefahr einer Deklaration fiktiver Schulden bei den Banken mit ihrer ausgebildeten und sorgfältig kontrollierten Buchhaltung praktisch zu gering ist, um die Belästigung zu rechtfertigen, die die Forderung des Gläubigerausweises für solche Unternehmen mit sich brächte. Über die Richtigkeit dieser Gesetzesauslegung zu befinden, ist nicht Sache des Bundesgerichtes. Dagegen kann sein Schutz angerufen werden, wenn die darin liegende Begünstigung in Widerspruch zum Grundsatz der Rechtsgleichheit auf die genannte Gruppe von Pflichtigen beschränkt bleibt, während bei andern die Voraussetzungen, die zu der Sonderbehandlung Anlass gaben, in ebensolcher Weise vorhanden sind. Diesen Vorwurf erhebt die Rekurrentin unter Hinweis auf die grosse Ähnlichkeit ihres Depositengeschäfts mit dem Betrieb einer Bank (Sparkasse). Die rekursbeklagten Behörden hätten demgegenüber, um ihr Vorgehen zu rechtfertigen, dartun müssen, dass die Betriebsorganisation und Buchführung der Rekurrentin nicht im gleichen Mass wie diejenige der Banken Gewähr für einen richtigen Vermögensausweis biete oder dass hier sonst für die streitige Frage in Betracht fallende abweichende Verhältnisse bestünden. In dieser Beziehung ist bloss geltend gemacht worden, der Konsumverein Davos erfülle wirtschaftlich andere Funktionen als eine Bank. Das trifft für das Depositengeschäft, wenigstens vom Standpunkt des Einlegers aus gesehen, möglicherweise nicht einmal zu, vermag aber auf jeden Fall für sich allein die erhobene Rüge einer Verletzung der Rechtsgleichheit nicht zu entkräften.

Demnach dürfte die Beschwerde gegen die Vermögenstaxation nur abgewiesen werden, wenn der weitere Standpunkt der rekursbeklagten Behörden richtig wäre, dass die Rekurrentin allenfalls doch auf andere Art als durch Nennung der Gläubiger den Nachweis für die Richtigkeit ihrer Vermögensdeklaration hätte erbringen müssen, dies aber nicht getan habe, indem in der Einsprache vom 25. Juli 1934 die schriftliche Berufung auf die als Beweismaterial in Frage kommenden Geschäftsbücher fehle. Dieser Standpunkt beruht auf einem Formalismus, der — zum mindesten in einer Anwendung auf den vorliegenden Fall — völlig unverständlich ist und eine Willkür bedeute. Es ist nicht streitig, dass die Rekurrentin ihrer Steuererklärung die gedruckte und von der Treuhandabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine kontrollierte Jahresrechnung 1932/1933 mit Bilanz und Ertragsrechnung beigelegt hatte. Dann konnten aber die Einsprache vom 25. Juli und der Rekurs vom 27. September 1934, welche inhaltlich wiederum auf die Jahresrechnung Bezug nahmen, vernünftigerweise nicht anders als dahin verstanden werden, die Rekurrentin berufe sich für die Richtigkeit ihrer Deklaration auf diese Rechnung und damit nötigenfalls auch auf die ihr zugrunde liegenden Aufzeichnungen, d. h. auf die Geschäftsbücher (unter Vorbehalt der Namen der Einleger). Zu diesem Beweisangebot hätten die Steuerbehörden, zumal ihnen die eingereichte Beurteilung der Sache ermöglichte, materiell Stellung nehmen müssen, bevor sie das Depositenkonto als fiktive Schuld behandelten und zum Vermögen zählten; dass die Rekurrentin mit der Einsprache oder dem Rekurs unaufgefordert auch schon die Bücher hätte einreichen müssen, scheinen die rekursbeklagten Behörden mit Recht nicht mehr anzunehmen (vgl. über diese Fragen BGE vom 27. Mai 1922 i. S. Farinelli, S. 8 ff.; ferner vom 15. Februar 1924 i. S. Valsangiacomo und vom 25. März 1927 i. S. Schrämli, S. 7/8; BGE 57 I S. 77 ff.).

2. Da die Rekurrentin ihr Angebot, einen Erwerb von Fr. 15,000.— zu versteuern, deutlich als ein freiwilliges, nach ihrer Auffassung über die gesetzliche Steuerpflicht hinausgehendes Entgegenkommen für den Fall einer Einigung gekennzeichnet

hatte, ging es nicht an, sie nach dem Scheitern der Einigung weiterhin bei ihrem «Zugeständnis» zu behaften. Die rekursbeklagten Behörden haben denn auch versucht, diese offensichtlich willkürliche Begründung für die Erwerbstaxation durch ein anderes Motiv zu ergänzen, durch die Behauptung nämlich, die Rekurrentin habe wegen des Fehlens einer in der Einsprache enthaltenen schriftlichen Beweisofferte für ihre Deklaration nach Ermessen veranlagt werden dürfen, wobei eine Schätzung mit Fr. 15,000.— nicht willkürlich sei. Diese Begründung fällt nach dem, was oben über die Unhaltbarkeit des betreffenden formellen Standpunktes gesagt wurde, ohne weiteres dahin. Die Erwerbstaxation ist somit gleichfalls aufzuheben.

Auf die Ausführungen der Beschwerde, wonach bei Zurechnung des Depositenkontos zum steuerpflichtigen Vermögen 4 % des fraglichen Betrages vom Einkommen hätten abgezogen werden müssen, ist unter diesen Umständen nicht mehr einzutreten. Immerhin ist die Rekurrentin darauf aufmerksam zu machen, dass sie nach Art. 27 StG wohl kaum gleichzeitig den Zins für die Depositengelder der Gewinn- und Verlustrechnung belasten und die vollen 4 % der Kapitalsumme vom Einkommen abziehen dürfte.

Ebensowenig hat sich das Bundesgericht mit der erst im heutigen Verfahren ausgesprochenen unbestimmten Vermutung der Steuerbehörden zu befassen, das Warenlager sei «am Schluss des Geschäftsjahres 1933» zu niedrig ausgewiesen worden. Wenn die Steuerbehörden hieran festhalten wollen, werden sie bei der neuen Behandlung der Angelegenheit, die nach der Gutheissung dieser Beschwerde notwendig sein wird, darauf zurückkommen können.

Demnach erkennt das Bundesgericht:

1. Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Der Entscheid der Rekurskommission vom 19. März 1935 wird aufgehoben und die Sache zu neuer Beurteilung an die kantonalen Behörden zurückgewiesen.

2. Die bundesgerichtlichen Kosten, bestehend in:
   a) einer Gerichtsgebühr von Fr. 50.—,
   b) den Schreibgebühren von Fr. 45.—,
   c) den Kanzleiauslagen von Fr. 6.10,

werden dem Kanton Graubünden auferlegt.

3. Dieses Urteil ist dem Rekurrenten, dem Kleinen Rat und der Kantonalen Rekurskommission von Graubünden schriftlich mitzuteilen.

Bildungs- und Propagandawesen

Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel.

Der Besprechung des äusserst interessanten Berichtes der eidgen. Preisbildungskommission über die wirtschaftliche Bedeutung des Allgemeinen Consumvereins beider Basel waren zwei von unseren Arbeitsabenden gewidmet. Es würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen, wollte man versuchen, die grosse Zahl der Punkte zu berühren, die das Hauptreferat zur Diskussion stellte. Aber hervorgehoben sei, dass der Konsumentenpolitik des ACV. und dessen überragender Stellung im Wirtschaftsleben der Stadt Basel gebührend Rechnung getragen wurde. Es war das Bemühen des Referenten, die Tatsache herauszustellen, dass der ACV. über das Gebiet der Warenvermittlung an seine Mitglieder hinaus im stärksten Masse als vorbildlicher Arbeitgeber seiner eigenen Angestellten, als Förderer der Wohnbaugenossenschaften, als Verwalter einer beachtlichen Depositenkasse, als Bauherr und Auftraggeber für viele Kleinbetriebe in der Basler Gesamtwirtschaft eine überragende Rolle spielt. Nicht vergessen wurde der Hinweis, dass der ACV. mit seiner gesunden Preis- und Konsumentenpolitik auch für die Existenz der Kleinbetriebe, die von Warenhäusern, Migros und Epa-Geschäften angegriffen werden, bedeutsam ist.

Diese Faktoren tragen in erster Linie dem Grundsatz Rechnung, dass, wie es im Artikel 1 der Normalstatuten des V. S. K. heisst, die Förderung der sozialen Wohlfahrt die Aufgabe der Genossenschaften ist, ein Grundsatz, dem gerade in Zeiten allgemeiner Wirtschaftsdepression eine eminente Bedeutung, aber auch eine ebenso starke propagandistische Wirkung zukommt.

In der Diskussion spielte die Frage der Rationalisierung und der Senkung der Spesen eine grosse Rolle. In sehr klarer Weise betonte dabei einer der Votanten, dass man bei der Beurteilung der Spesen nicht nur die Lohnansätze und die sonstigen effektiven Unkosten, sondern auch die Art und zeitliche Dauer des jeweiligen Verkaufsvorganges ins Auge fassen müsse. So spielt z. B. beim Verkauf von Schuhen, Kleidern etc. die Zeit des Auswählens und Anprobierens der betreffenden Artikel eine sehr beachtliche Rolle, die sich materiell in der Höhe der Spesen auswirkt, weswegen man die Spesen zweier Betriebe, wenn man sie nicht nach diesen Gesichtspunkten beurteilt, nicht miteinander vergleichen kann. In diesem Punkte bedarf also der Bericht der eidg. Preisbildungskommission über den A. C. V. einer gewissen Korrektur, da er die Spesen des A. C. V. in Vergleich stellt mit denjenigen der Migros A.-G., bei der die Verkaufsvorgänge ganz andere sind als beim A. C. V. Ein weiteres Votum belegte diese theoretische Feststellung mit sehr interessanten Zahlenangaben aus dem Filialnetz des A. C. V.

Weiterhin wurden die Spesen, die sich aus den Lohnverhältnissen beim A. C. V. ergeben, mit denjenigen anderer Konsumgenossenschaften verglichen, die durchschnittlich mit geringeren Spesensätzen für die Entlöhnung ihres Personals auskommen. Im Zusammenhang damit wurde auch die Frage der Umwandlung von Filialen, die nur geringe Umsätze, dafür aber umso grössere Spesen haben, in Depots besprochen, wobei im allgemeinen die Meinung dahin ging, dass wenn man einer Verkäuferin oder Depothalterin die restlose finanzielle Verantwortung für ihre Filiale oder ihr Depot aufbürdet, sie auch Anspruch auf die nötige Zahl geschulten und entsprechend bezahlten Personals hat.

Daneben wurden viele wertvolle Anregungen zur praktischen Seite der aufgeworfenen Frage der Rationalisierung des Betriebes und Senkung der Spesensätze bei gleichzeitiger Beibehaltung der vorbildlichen Lohnverhältnisse des A. C. V. gemacht. Es wurden Vorschläge und Gegenvorschläge aufgestellt, und gerade dabei zeigte sich der besondere Vorteil von Arbeitsgemeinschaften wie der unsrigen: aus vielen Einzelmeinungen kristallisiert sich eine möglichst objektive Erkenntnis heraus, von der aus eine wirksame Anregung für die wirtschaftliche Führung der Genossenschaften erlaubt und möglich ist.

V.

Kreiskonferenzen

Aus dem Bericht eines Kreispräsidenten.

Der Präsident des Vorstandes des Kreises VII hat anlässlich der Frühjahrsversammlung u. a. folgende interessante Ausführungen gemacht:

Ihr gedachtet es böse mit uns zu machen, können wir, wie Josef in Aegypten zu seinen Brüdern, zu unsern guten Miteidgenossen und zu den Feinden der Gemeinschaftsarbeit sagen, aber das Schicksal und die Beharrlichkeit der Genossenschafter haben es gut gemacht und dafür gesorgt, dass unsere Gemeinschaft noch beieinander ist und die Genossenschaftssache keinen Schiffbruch erlitten hat.

Es fehlte zwar nicht an Plänen und Handlungen, die wider uns gedacht waren, und wir sahen zu, wie ein seine Kräfte durch Selbstbespiegelung überschätzender Geschäftsmann mit infantiler Freude am Widerspruch die Fahne des Einzelegoismus aufpflanzte und Gemeinschaftsarbeit, Standessolidarität, organisierte Selbsthilfe als unrationellen, wenig hervorbringenden Idealismus verhöhnte.

Auch können wir nicht sagen, dass die dirigierenden Mächte in den öffentlichen Körperschaften, also in den Gemeinden, den Kantonen und im Bund uns besonders wohlwollend behandelten. Man darf sogar behaupten, dass oft der oberste Grundsatz einer demokratischen Staatsordnung, das gleiche Recht aller Bürger und insbesondere das Vereinsrecht bis nahezu zum Bruch der Rechtsordnung umgebogen wurden, so dass viele Genossenschafter sich zeitweise fragten, ob genossenschaftspolitische Zurückhaltung nicht durch eine allgemeine und überlegte, das Tagesgeschehen erfassende Aktivität zu ersetzen sei.

Das Warenhausgesetz kann aus der Betrachtung ausgeschaltet werden, da es bis auf weiteres zu Recht besteht, und auch dem Versuch unserseits, mit den gegnerischen Kräften aus den Kreisen des Mittelstandes einen vorübergehenden modus vivendi zu schaffen, wird man erst das Urteil sprechen können, wenn seine Auswirkung besser gefasst werden kann.

Einstweilen sind wir allerdings mehr einer Art Nadelstichpolitik ausgesetzt, da unsere Zeit trotz martialischen Geredes durchgreifenden, die gesellschaftlichen Zustände generell und gründlich heilenden Lösungen abgeneigt zu sein scheint. Aber die in den Genossenschaftskreisen Gesammelten zeigten eine erfreuliche Widerstandskraft, die in dem Masse erhalten und gefestigt werden kann, in welchem es uns gelingt, die Treue an der Idee durch vorteilhafte Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Mitglieder zu belohnen. Also fortwährende Beobachtung der wirtschaftlichen Hauptgegner, ständige Verfolgung der Wirtschaftstendenzen, forsche Durchkreuzung der Strategie und Taktik der uns entgegenwirkenden egoistisch - privatwirtschaftlichen Hauptkräfte unter Aufrechterhaltung bewährter Gewohnheiten, wie Rückvergütung, Vermeidung von Schuldenwirtschaft usw.

Die meisten Vereine unseres Kreises bewegten sich im abgelaufenen Jahr auf solchen Wegen und können befriedigende Abschlüsse verzeichnen. Vielleicht liesse sich etwelche Aenderung der Revisionsmethoden durch die Treuhandabteilung denken, indem gelegentlich statt der allgemeinen Bilanzanalyse — bei Vereinen, die gesund sind — ein einzelner Betriebszweig bis in alle Einzelheiten durchgeprüft würde, weil sonst mit der Zeit die Prüfung gemäss Natur und Gewohnheit der Menschen nur eine Formalität wird. Besonders Produktivbetriebe sollten intern als selbständige Gebilde behandelt werden, deren Produkte von den andern Abteilungen zum landesüblichen Preis gekauft würden, damit man sieht, ob ein solcher Betrieb wirklich rentiert. Ganz besonders die Liegenschaftenbetriebsrechnung wäre auch nach solchen Gesichtspunkten zu beurteilen, denn schon manche Genossenschaft ist durch ihren Immobiliarbesitz in Schwierigkeiten geraten. Ganz besonders genau muss man sich Neuinvestitionen solcher Art überlegen, und im Grunde genommen sollte kein Neubau vorgenommen werden, für den nicht mindestens 20—25% wirkliche eigene Mittel vorhanden sind, die man sofort zur Abschreibung verwenden kann. Mit ganz besonderer finanzieller Sorgfalt sind Repräsentationsbauten zu behandeln, und wer entsprechendenfalls keinen persönlichen Eigenbau wagen würde, darf auch nicht Genossenschaftsmittel zur Befriedigung prachtliebenden Ruhmstrebens verwenden, das manchmal eine höchst persönliche Angelegenheit ist.

Leider muss hinsichtlich der Propaganda bemerkt werden, dass dabei noch viel Leerlauf mitgeht und dass man in den Genossenschaftskreisen diese Veranstaltungen gern über den gleichen Leisten schlägt. Vorsicht muss geübt werden gegenüber Geschäftsfilmen einzelner Verbandslieferanten, denn bei solchen Anlässen wird man doch für die eigene, nicht für eine fremde Sache wirken wollen. Vielfach stösst man auch auf unfreundliche und pauvre eingerichtete, schlecht geheizte oder raucherfüllte Versammlungslokale, die ebenfalls Stimmungsmörder sind. Der Kreisvorstand wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem wichtigen Gegenstand befassen und vielleicht die Beiträge etwas nach dem Arrangement und der Qualität der Propagandaveranstaltungen abstufen. Im weitern wird der Vorstand sich auch mit der Frage der Einrichtung von Studienzirkeln abzugeben haben.

Die Frühjahrskonferenz des Kreises VII

fand am 3. Mai in Adliswil statt. Der Vorsitzende, Redaktor H. Schlatter, begrüsste die zahlreiche Versammlung, vor allem Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes, und die beiden Vertreter der Mühlengenossenschaft, Prof. Frauchiger und Geschäftsleiter Hersberger, sowie G. Degen, Verwalter der Niederlassung Wülflingen. 37 Vereine waren durch 99 Delegierte vertreten; ausserdem fanden sich etliche Gäste ein.

Das Protokoll der Herbstkonferenz in Stein a. Rh. wurde stillschweigend genehmigt. Der Jahresbericht des Präsidenten (s. obige Ausführungen) gab einen interessanten Ueberblick des Jahres 1935.

Die Jahresrechnungen des Kreises schliessen mit kleinen Vorschlägen ab. Sie werden genehmigt. Verwalter Eugster wünscht, dass sie den Vereinen gedruckt zugestellt werden, welche Anregung der Vorstand zur Prüfung entgegennimmt.

In offener Abstimmung werden Vorstand und Revisoren für eine zweijährige Amtsdauer bestätigt und als Kreispräsident H. Schlatter, Wilchingen, gewählt.

Dem Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf wird ein Beitrag von Fr. 300.— zugesprochen.

Über den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. pro 1935 referiert, zum erstenmal in unserem Kreise, Dr. L. Müller. Seine Darlegungen hatten einen starken landwirtschaftlichen Einschlag. Aus dem reichhaltigen Referat seien einige Punkte besonders hervorgehoben: Nichtbefriedigend sind einzelne Beschlüsse der paritätischen Kommission ausgefallen. Die schweizerische Landwirtschaft hat ihre Produktion bedeutend vermehrt und damit die Selbstversorgung der Eidgenossenschaft verbessert. Der V. S. K. ist einer der grössten Abnehmer derselben. Das kommt uns auch in der Zuteilung der Kontingente zugute. Immer mehr machen sich die Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben geltend, was vermehrter Arbeit und grössern Spesen ruft. Während vor einigen Jahren Dänemark den Buttermarkt beherrschte, kann festgestellt werden, dass heute die Schweiz eine bessere Kochbutter in den Handel bringt, als es früher die Tafelbutter war. Die letzthin erfolgten Aufschläge auf Fleisch und Butter haben den Konsumenten wenig Freude bereitet; die Lage der Landwirtschaft erfordert aber eine weitgehende Unterstützung.

Für die gute Bedienung unserer Vereine trifft der V. S. K. alle Vorsorge. Das Lagerhaus 6 in Pratteln soll vergrössert werden; auch an eine Erweiterung der Magazine im Rheinhafen in Basel ist gedacht. Für Obst und Gemüse wird in Biel ein Lagerhaus erstellt.

Wertvolle Dienste hat die Gemüsebaugenossenschaft geleistet. Einmal verwandelte sie grosse, z. T. wenig produktive Gebiete der Schweiz in ertragreiches Land, was vom Schweizervolk noch viel besser anerkannt werden sollte; sie hat an der Versorgung des Landes an Gemüse wirksam mitgearbeitet und viele Verdienstmöglichkeiten geschaffen.

In der Diskussion weist F. Heeb-Zürich mit Nachdruck darauf hin, dass die Werbetätigkeit des V. S. K. besser den neuzeitlichen Verhältnissen angepasst werden dürfte; wir müssen so beweglich werden wie die Konkurrenz. Die Verpackungen könnten mit geringer Mühe zu Propagandazwecken verwendet werden. Der preisregulierende Einfluss des Verbandes wirkt sich nicht überall gleichmässig aus. Hüten wir uns vor jeder bürokratischen Verknöcherung, sowohl in den Vereinen als beim VSK. In der Treuhandabteilung muss der Praktiker massgebend sein. Der Verband hat den kleineren und mittleren Vereinen besser als bisher an die Hand zu gehen. Direkte Zufuhr und ein rasch arbeitendes Verteilungssystem können die Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossenschaft heben. Eine allgemeine Verbilligungsaktion muss sich den lokalen Verhältnissen anpassen und darf niemals nach einem Schema vor sich gehen. Dem Zuge, die genossenschaftliche Betätigung einzuschränken und zu belasten, der durch die ganze Schweiz geht, ist energisch Widerstand zu leisten. Der Lebensmittelverein Zürich erfährt dieses Bestreben heute in seiner Bäckerei, wo die Arbeitszeit vorgeschoben und verkürzt werden soll, ohne dass auch die private Konkurrenz davon betroffen wird.

Waisenrat F. Huber-Zürich wirbt für die Erzeugnisse unserer genossenschaftlichen Zigarrenfabrik, die besser gewürdigt werden sollten. Bei der Volksfürsorge ist zu sagen, dass die persönliche Werbung auf dem Versicherungsgebiete am wirksamsten ist. Die Genossenschaften übertragen viel zu langsam und bedächtig ihren Bankverkehr dem eigenen Institut.

Prof. Frauchiger betont, dass die Genossenschaftsbewegung eine Sache des gesamten Volkes darstellen muss; heute zeigen sich Symptome der Sättigung. Der private Handel zeigt eine Regsamkeit, die auch Verband und Vereine anspornen soll; denn auch wir können vom Gegner lernen. In der gesamten schweizerischen Presse ist ein Propagandafeldzug zu eröffnen, um das Volk für die genossenschaftliche Warenvermittlung zu gewinnen. Der V. S. K. macht seine Leistung viel zu wenig bekannt; das verstehen andere viel besser. Wir müssen uns den Strömungen des Tages anpassen und auf die Bedürfnisse der Massen eingehen. Der Name «Co-op» ist fremdes Gewächs und sollte durch eine volkstümlichere Bezeichnung ersetzt werden; vielleicht könnte auf dem Wege eines Wettbewerbes eine bessere gefunden werden.

Verwalter Löliger-Winterthur wünscht neue Wege in bezug auf die Propaganda. Die Werbung unter den Eisenbahnern darf nicht nachlassen. Die «Wirtschaftlichen Tagesberichte» im «Bulletin» zeigen einen Geist, der zum Widerspruch reizt; sie sollten weggelassen, resp. eventuell in Extra-Korrespondenz publiziert werden. Die Coop-Artikel sollen Qualitätswaren sein und bleiben.

Verwalter Fröhlich-Seen findet, dass dem vermehrten Umsatz beim V. S. K. auch ein besseres Betriebsergebnis hätte gegenüberstehen sollen.

Redaktor Heeb wünscht, dass die Zweckgenossenschaften auch der Bezugspflicht unterstellt sein sollten; ihre Organisation ist da und dort zu ändern, damit auch die Konsumvereine und ihre Instanzen Einblick in das Geschäftsgebaren erhalten. Zweckgenossenschaften, die erfolglos arbeiten, sind zu liquidieren.

Präsident Schlatter betont, dass auch die Ausdehnung des Genossenschaftswesens ihre Grenzen hat. Die persönliche Einstellung von Mensch zu Mensch spielt oft eine entscheidende Rolle. Viele Leute sind auch bei der besten Aufklärung der Genossenschaftsbewegung nicht zugänglich. Geld für Propaganda auszugeben, die von Anfang an nutzlos erscheint, ist ein Luxus. Das Volk denkt heute realistischer als je und fällt auf Schlagworte nicht so leicht herein. Die Genossenschaft muss die Dienerin der Konsumenten sein. Die «Wirtschaftlichen Berichte» sind originell und regen zum Denken an; ihr Fehlen wäre ein Verlust. Das Gewinnen neuer Mitglieder ist wertvoll; aber ebenso wichtig ist es für uns, dass die alten Mitglieder sich bei der Genossenschaft wohl fühlen.

In seinem Schlusswort erklärt Dr. Müller, dass der V. S. K. beim Kauf und bei der Abnahme von Landesprodukten sehr streng sei und in dieser Beziehung niemandem, auch den landwirtschaftlichen Genossenschaften gegenüber, irgendwelche Ausnahmen mache. Wir wissen, dass sämtliche Lebensmittel schliesslich zuguterletzt im Korb der Hausfrau landen, und das Bestreben, diese damit gut und preiswert zu bedienen, müsse allein richtunggebend sein. Im laufenden Jahr ist eine Aktion geplant, genossenschaftliche Inserate allgemeinen Inhalts in einer Reihe von Zeitungen erscheinen zu lassen. Die beste Propaganda ist jedoch gute Qualität und absolut konkurrenzfähige Preise. — Der V. S. K. ist nicht Selbstzweck, sondern dazu da, den Vereinen zu dienen. Der V. S. K. verfügt über grosse Mittel. Er wird diese vor allem im Interesse der Vereine verwenden. Aber bei den Vereinen draussen

müssen die vom Verband zur Verfügung gestellten Mittel auch bis zum Konsumenten durchdringen, denn auch der einzelne Konsumverein ist nicht Selbstzweck, sondern in erster Linie für die Mitglieder da. Gegenüber Herrn Fröhlich betont Herr Dr. Müller, dass die geringeren Verbandsüberschüsse auf die Verbilligungsaktionen des Verbandes zurückzuführen sind. Der V. S. K. muss jedoch im Interesse der ganzen Bewegung stark bleiben, denn wahrscheinlich gilt es früh oder spät, da und dort einzuspringen und mitzuhelfen, um die genossenschaftlichen Positionen zu halten. — Die wirtschaftlichen Berichte werden weiter erscheinen, jedoch unter schärfster Zensur.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. werden darauf der Delegiertenversammlung in Luzern zur Annahme empfohlen.

Um die Herbstkonferenz hat sich die A. K. G. Bassersdorf beworben; die Versammlung beschliesst, dem Kreisvorstand Vollmacht zu geben, den Ort zu bestimmen. Wenn das Wirtschaftsgesetz im Kanton Zürich zur Abstimmung kommt, soll in einer ausserordentlichen Kreiskonferenz dazu Stellung genommen werden; als Referent hat sich Kantonsrat F. Heeb zur Verfügung gestellt.

Ein vorzügliches Mittagessen im Gasthaus zur «Krone» in Adliswil bildete den Abschluss der Tagung. Die «Harmonie» wirkte als feine Tafelmusik, und ein feiner Dessert aus der Konsumbäckerei zeugte von der Liebenswürdigkeit der Sihltaler Genossenschafter. Die Konservenfabrik Lenzburg liess jedem Delegierten eine Doppelbüchse ihrer angenehmen Produkte überreichen. Einer freundlichen Einladung des Konsumvereins Sood folgend, zog eine Anzahl noch in den Wildpark im Langenberg, während andere wieder ihrem heimatlichen Herde zustrebten. -h-

Frühjahrskonferenz des Kreises IXa.

Sonntag, den 26. April, hielt der Kreis IXa in Gams seine diesjährige Frühjahrskonferenz ab. Vertreten waren 27 Vereine mit 63 Delegierten. Der Präsident, Herr Rudolf Störi-Hätzingen, entbot allen herzlichen Gruss, speziell den Herren Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission, und Domeisen, Vertreter des V. S. K., und Frau Lehrer Flury, Vertreterin des K. F. S. Wie gewohnt, warf Herr Störi einen kurzen Rückblick auf das vergangene Halbjahr. Er wies u. a. darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit sich auf die Umsatzgestaltung auswirke. Durch die an der letzten Delegiertenversammlung angenommene Statutenrevision habe die schweizerische Konsumvereinsbewegung eine Stärkung erfahren. Die Bezugs- und Revisionspflicht stelle eine engere Verbindung zwischen dem V. S. K. und den Vereinen her, was der Gesamtbewegung zugute komme. Die Einführung der Bezugspflicht habe sich beim Verbande bereits in günstigem Sinne ausgewirkt. Das Hauptaugenmerk unserer obersten Behörde sei auf die Hebung der Leistungsfähigkeit des Verbandes und der Vereine gerichtet. Im Namen der Kreiskonferenz verdankte der Präsident der Verwaltungskommission sowie dem gesamten Personal des V. S. K. die geleistete Arbeit aufs beste. Der Präsident ruft auch die Schweizerische Volksfürsorge in Erinnerung. Die Prämien seien sehr niedrig gehalten. Er bittet die Vereine, dort wo keine ständigen Vertreter vorhanden seien, selbst an der Weiterentwicklung der Volksfürsorge mitzuarbeiten.

Bevor er zur Erledigung der Traktanden überging, widmete Herr Störi dem Konsumverein Grabs noch einige Worte. Er gratulierte demselben zu seinem stolzen Gebäude und wünscht ihm Blühen und Gedeihen.

Als Stimmenzähler ernannte der Präsident die Herren Elmer-Hätzingen und Beusch-Buchs.

Die Rechnung der Kreiskasse wurde von deren Ersteller, Verwalter Michel-Glarus, detailliert verlesen. Der Vermögensbestand weist eine hübsche Vermehrung auf. Ist doch derselbe auf Fr. 5416.30 angewachsen, was eine Vermehrung von Fr. 911.60 bedeutet.

Über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. sprach Herr Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission. Ebenso über die Traktanden an der Delegiertenversammlung in Luzern. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt.

Unter einem weiteren Traktandum beantragte der Kreisvorstand, es seien im Laufe des Sommers wieder Instruktionstage für das Verkaufspersonal abzuhalten. Geplant sei, diese in drei Abteilungen durchzuführen. Das Mittagessen würde wiederum die Kreiskasse übernehmen, während die andern Auslagen auf Rechnung der Vereine gingen. Auch diesem Antrage wurde diskussionslos zugestimmt.

Die Ehre, unsere diesjährige Herbstkonferenz zu beherbergen, wurde Uznach zuteil.

In der allgemeinen Umfrage kam etwas Bewegung in die ruhigen Verhandlungen. Verwalter Langenegger-Jona fordert die Vereine auf, sich in der Propaganda anders einzustellen. So sollte dem Genossenschaftl. Volksblatt und den Schaufenstern mehr Beachtung geschenkt werden. Dass diese besser wirken als die Zeitungsinserate, beweise die Tatsache, dass diese mit Vorliebe von den Markenartikelfabrikanten benutzt werden. Allerdings benötige es zur Herstellung schöner Schaufenster geübtes Personal. Er stellte die Frage, ob es nicht von Vorteil wäre, auf Kosten der Vereine einen Dekorateur anzustellen. Verwalter Zweifel-Schwanden sprach über die Verkäuferinnenschule in Glarus. Unser Beschluss, diese Schule zu unterstützen, habe guten Anklang gefunden. Er wünschte die Zahl der Schülerinnen bald zu wissen, damit der Stundenplan erstellt werden könne, und bat die Vereine, die Anmeldung möglichst bald vorzunehmen. Herr Jörg-Uznach gab seiner Freude Ausdruck über die Wahl seines Wohnortes für die nächste Kreiskonferenz, während Herr Schärer, Präsident des Konsumvereins Gams, die Delegierten herzlich willkommen hiess. Er gab einen kurzen Bericht über den Werdegang ihrer Genossenschaft und fand warme Worte der Anerkennung für den jungen Verwalter, Herrn Eggenberger. — Herr Maire antwortete Herrn Langenegger. Er war der Meinung, dass derselbe ganz recht habe. Das Ausstellen der Markenartikel habe für den Konsumverein keinen Wert; denn alle Leute wissen, dass diese Waren im Konsumladen zu haben seien. Dagegen sollten Schuhe, Co-op-Artikel oder Manufakturwaren mehr ausgestellt werden. Die Schaufenster sollten für die Vereine und nicht für die Fabriken Verwendung finden. Die Frage der Anstellung eines Dekorateurs sei zweifelhaft, der hohen Kosten wegen. Dagegen empfiehlt er, mehr als bis anhin Frl. Eichhorn, Instruktorin, in Anspruch zu nehmen. Man höre immer den Einwand, die Verkäuferin habe keine Zeit, sich dem Schaufenster zu widmen. Es sei zugegeben, dass das Verkaufspersonal sehr in Anspruch genommen werde. Aber trotzdem sei es möglich, das Schau-

fenster selbst zu machen. Herr Maire ermuntert die Vereine nochmals, Frl. Eichhorn und Frl. Douvern zu Rate zu ziehen. An zwei Beispielen zeigt er, was durch richtiges Zurschaustellen der Ware dem Verein genützt werden könne. Die Abhaltung von Kursen in der Schaufensterdekoration sei sehr zu empfehlen.

Ein gut und reichlich serviertes Mittagessen entschädigte die Delegierten für das geduldige Ausharren. Herzlichen Dank und Anerkennung der Musikkapelle Alpstein und dem Sängerquartett für ihre schönen Darbietungen. Dank auch dem Konsumverein Gams für die flotte Durchführung der Konferenz und die schöne Dekoration der Bühne. Ein gemeinsam gesungenes Lied noch, und die Delegierten folgten den Lockungen des schönen Frühlingswetters. G. M.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

Frühjahrskonferenz in Schöftland.

Ueberaus zahlreich (rund 90 Personen) hatten sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden zusammen mit ihren Gästen am vergangenen Montag in Schöftland zur Frühjahrskonferenz eingefunden. Ein besonderer Willkommgruss des Präsidenten, Herrn Rudin, Leiter des L. V. Z., der die Versammlung mit gewohnter Energie präsidierte, galt Herrn Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung gab der Präsident in seinen Mitteilungen u. a. bekannt, dass, in gleicher Weise wie letztes Jahr, auch dieses Jahr eine Enquête über die Rentabilität, Lagerumschlag usw. der Spezialabteilungen im Jahre 1935 durchgeführt werde. Mit Nachdruck wies er auf die Notwendigkeit einer möglichst sorgfältigen Schulung des Verkaufspersonals hin und gab in diesem Zusammenhang von einem Frage- und Antwort-Schema zur fachlichen Prüfung des mit der Vermittlung von Damenstrümpfen beauftragten Personals sowie von einem weiteren, ähnlich gehaltenen, jedoch noch nicht ganz fertiggestellten Schema für Manufakturwaren-Verkäuferinnen Kenntnis. Im Herbst wird den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Gelegenheit gegeben werden, die reichhaltigen Kollektionen der Schuh-Coop zu besichtigen.

Im Anschluss an die Mitteilungen des Präsidenten berichteten die Herren Villiger, Leiter der Abteilung Haushaltungsartikel V. S. K., Siebenmann, Leiter der Abteilung Manufakturwaren V. S. K., und Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, über die jüngste Entwicklung auf den von ihnen bearbeiteten Gebieten. Während bei den Haushaltungsartikeln in erster Linie der Lohnabbau sich stark auf den Geschäftsgang im Sinne des Schwindens grösserer Käufe seitens der Konsumentenschaft geltend macht, hat bei den Manufakturwaren und Schuhen die ungünstige, warme Witterung den Umsatz beeinträchtigt. Im Hinblick auf die noch vorhandenen hohen Bestände fordert deshalb auch Herr Siebenmann zur Vorsicht bei den Eindeckungskäufen für den nächsten Winter auf. Während Herr Villiger auf die offensichtliche Tendenz zur Bevorzugung billiger Artikel hinwies, glaubte Herr Siebenmann die wieder deutlich werdende Rückkehr zur Qualitätsware feststellen zu können.

Bezeichnend ist die immer wieder mit Nachdruck vertretene Forderung auf Schulung des Verkaufspersonals. Während Herr Siebenmann die einzelnen Vereinsverwaltungen aufforderte, die Nutzanwendung aus der Broschüre von Herrn Schärer über den Verkauf von Weisswaren und Wäscheaussteuern, z. B. durch Veranstaltung von Hausbesuchen, Werbeaktionen, zu ziehen, wies Herr Hunzinger in zu den Herzen gesprochenen Worten auf die hohen, jedoch selbstverständlichen Pflichten der mit dem Absatz der Genossenschaftsprodukte betrauten Personen hin. Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit sei, dass die in der Genossenschaftspresse gemachten Mitteilungen und Ratschläge beachtet werden, dass eine Schuh-Verkäuferin auch selbst Coop-Schuhe trage. Bei der Schuh-Coop könne dem zurzeit angestellten Aushilfspersonal die Arbeit nur erhalten bleiben, wenn hiezu durch vermehrten Schuhabsatz die Möglichkeit geschaffen werde.

Im Zusammenhang mit den vom Präsidenten erwähnten Auseinandersetzungen mit dem Eisenhändler-Verband und ähnlichen Diktaturbestrebungen bei anderen Syndikaten wurde in hoffnungsvoller Einmütigkeit der feste Wille zum Ausdruck gebracht, wenn nötig, den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen und so der genossenschaftlichen Sache zum Siege zu verhelfen. Von diesem Kampfwillen legte auch das zusammenfassende Votum von Herrn Maire ein beredtes Zeugnis ab. Er forderte zu einer entschiedenen Stellungnahme gegen die Versuche auf Festsetzung von Nettopreisen seitens der Fabrikanten auf, betonte, dass die bisherigen Aktionen weitergeführt werden müssen, um die Konsumenten in unsere Läden zu bringen, dass die Propaganda durch einheitliche Preisfestsetzung für die Coop-Produkte bedeutend wirkungsvoller gestaltet werden könnte, und wies auf die bisherigen unbefriedigenden Erfahrungen mit der paritätischen Kommission hin. Die entschlossene Stellungnahme von Herrn Maire gegenüber den zahlreichen genossenschaftsschädigenden Tendenzen wurde mit starkem Beifall verdankt.

Im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit war es Herrn Bachmann, Verwalter des Solothurner Verbandsvereins, besonders zu verdanken, dass er seine Ausführungen über gewisse Organisationsfragen der Spezialabteilungen seines Vereins in einem zur Verteilung gelangten statistischen Exposé resümiert hatte. An Hand des vorliegenden Schemas sei es möglich, den von jeder Verkäuferin erzielten Umsatz zu kontrollieren, was auch eine Kontrolle der Tätigkeit der Verkäuferin selbst erlaube. Auch die wichtige Kontrolle des Warenlagers werde erleichtert. Die Anregung, die Wirksamkeit des Systems an Ort und Stelle, d. h. in Solothurn in praxi zu studieren, verdient Verwirklichung.

Es war eine gute Idee des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft, vor allem zu den nach den Verhandlungen beginnenden Besichtigungen auch die Verkäuferinnen und Einkäufer der Abteilungen Manufakturwaren einzuladen. Mehr als mündliche und schriftliche Belehrung und Aufklärung wirkt das Werk selbst. In entgegenkommender Weise hatte die Firma Fehlmann Söhne verschiedene ihrer Betriebe einem Augenschein zur Verfügung gestellt, so dass man die Herstellung von Berufskleidern und

Herrenhemden und andern Textilwaren aus nächster Nähe miterleben konnte. In Büron wurden die Gäste noch mit der Steppdecken- und Matrazenfabrikation bekanntgemacht.

Die Besichtigung von fünf Betrieben, die — einzig mit einem durch das Mittagessen in Schöftland gebotenen Unterbruch — in relativ knapper Zeit durchgeführt wurde, stellte gewisse Anforderungen an das geistige Fassungs- und Verarbeitungsvermögen der Besucherinnen und Besucher, so dass man wohl allgemein gerne der freundlichen Einladung der Firma Fehlmann zu einem «Zabig» in Lenzburg Folge leistete. Hier konnte man aus einer Ansprache eines der Inhaber der besichtigten Betriebe vernehmen, dass das Unternehmen schon seit etwa 30 Jahren mit den Konsumgenossenschaften in geschäftlichem Verkehr stehe. Ein fröhlicher «Konsumdichterstreit», zu dem natürlich Verwalter Hausammann, Schaffhausen, den Auftakt gegeben hatte, brachte die anregende, in mancher Beziehung praktisch wertvolle Frühjahrstagung 1936 der Arbeitsgemeinschaft zu einem nicht minder fröhlichen Abschluss.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Zunächst einige Warenumsätze:

	1935	1934
Engi-Matt (Kalenderjahr)	162,400	167,100
Le Sentier (Kalenderjahr)	378,100	380,900
	1936	**1935**
Filisur (Februar/Januar)	136,700	133,200
Thalwil (März/Februar)	1,018,000	1,081,000
Vogelsang (April/März)	113,900	120,600
Windisch (April/März)	413,800	424,700

Die Zahlen lauten diesmal im allgemeinen etwas bescheidener als wir es in der letzten Zeit gewohnt waren, geben aber immerhin zu keinerlei Beunruhigung Anlass.

Wie es mit der «Steuerfreiheit» oder «Steuerbegünstigung» der Konsumgenossenschaften bestellt ist, zeigt wiederum einmal mit aller Deutlichkeit der Fall des Konsumvereins **Felsberg**, der, obschon er doch keineswegs zu den grössten im Lande gehört, durch die Einführung des Sparrabattes eine Ersparnis an Steuern im Betrage von nicht weniger als etwa Fr. 1000 erzielen konnte.

Die Société coopérative suisse de consommation de **Genève** zahlte von ihrer Gründung im Jahre 1868 bis zum Rechnungsjahre 1935 insgesamt an Rückerstattungen die nicht zu verachtende Summe von rund Fr. 20,897,500 aus.

Am 9. Mai sprach in **Mumenthal**, einer Filialgemeinde des Verbandsvereins in Langenthal, Dr. Walter Ruf, anlässlich eines Familienabends, über «Die Bedeutung der Genossenschaft für eine gesunde und billige Lebenshaltung» und für die auf den 23. Mai angesetzte Generalversammlung der Konsumgenossenschaft **Windisch** ist ein Vortrag unseres anderen deutschsprachigen Redaktors, Hermann Schlatter, vorgesehen. **Grenchen** führt seinen Mitgliedern in Grenchen und in den Filialgemeinden Arch und Bettlach in den Tagen vom 11. bis 15. Mai Filme über die Fabrikation der Lenzburger Konserven mit Gratisproben vor und gibt diesen Veranstaltungen dadurch einen etwas genossenschaftlichen Anstrich, dass es die Teilnehmer auch Co-op-Tee und Co-op-Biskuits schmecken lässt. In **Bulle**, der Filiale La Tour de Trême des Verbandsvereins Bulle, und der Filiale Sépey des Verbandsvereins **Aigle** zeigt Herr Jung von der Filmzentrale des V. S. K. Tonfilme.

Der L. V. **Zürich** gibt in seiner Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» einen interessanten Einblick in den Kampf des Eisenwarenhändlerverbandes gegen die preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften, und insbesondere des L. V. Zürich selbst. In einem Schreiben an den Schweiz. Gewerbeverband beschwert sich der Verband schweiz. Eisenwarenhändler darüber, dass der L. V. Z. einige Haushaltungsartikel 10 % unter den festgesetzten Verkaufspreisen abgebe und erst noch eine Rückerstattung von 8 % gewähre. Bei dem Unkostensatz von 30 bis 40 %, der in städtischen Betrieben üblich sei, könne bei einem derartigen Verkauf von irgendwelchem Nutzen keine Rede mehr sein. Er bittet den Gewerbeverband, sich darum zu bemühen, dass eine Aenderung im Verhalten des L. V. Z. eintrete. Der L. V. Z. seinerseits gibt zu, dass für Eisenwaren wegen des grossen Lagers, das erforderlich ist, die Unkosten ungebührlich hoch seien. Das wolle aber nicht besagen, dass deshalb auch auf Waren, wie Aluminiumgeschirr, Gusspfannen, Blechwaren, Drahtwaren usw., deren Vermittlung bei weitem nicht so hohe Kosten bedinge, derselbe Zuschlag erhoben werde, was entschieden nicht bestritten werden kann. Das Aufkommen neuer Betriebsformen der Warenvermittlung ist ja schon oft gerade dadurch begünstigt worden, dass Preiskalkulationen zu uniform behandelt wurden. Wenn der L. V. Z. diese Möglichkeit andern vorwegnimmt, wer kann es ihm verargen?

In derselben Auflage teilt der L. V. **Zürich** auch mit, dass er im ersten Vierteljahr 1936 rund 70,000 Liter Süssmost vermittelt habe gegenüber nur 20,000 in derselben Zeitspanne des Vorjahres. Die Hauptursache der grossen Umsatzzunahme erblickt die Genossenschaft in dem, unter den heutigen Umständen vielen besonders willkommenen tiefen Preis, der ihm ja auch schon Vorwürfe eintrug. Es ist heute überhaupt eine eigene Sache mit der Preisfrage. Der Staat braucht grössere Einnahmen zur Deckung der gestiegenen Ausgaben und führt deshalb preiserhöhende Konsumsteuern ein, der Mittelstand muss geschützt werden, damit die Verdienstlosigkeit nicht grösser wird, und gleichzeitig dürfen die Preise nicht allzu sehr steigen, weil die Löhne der Arbeiter abgebaut werden; wer löst diese wahrhafte Quadratur des Zirkels?

Der Landwirtschaftliche Konsumverein **Kloten** erhielt auf den 1. Mai einen neuen Verwalter in der Person des Herrn Emil Mohr.

Der Konsumverein **Neuendorf** gibt seinen Mitgliedern Kenntnis von einem von 62 Mitgliedern des Filialkreises Härkingen eingereichten Begehren, es möchte das Gebiet der Gemeinde Härkingen freigegeben werden für entweder den Anschluss an den Konsumverein Olten oder die Gründung eines selbständigen Konsumvereins Härkingen. Er stellt fest, dass das Begehren rechtmässig zustandegekommen und ihm deshalb im Rahmen der statutarischen Vorschriften Folge zu geben sei. Demnach wird sich demnächst eine Generalversammlung der Genossenschaft mit dieser Frage zu befassen haben.

Um den immer schärfer werdenden Bestimmungen über den Verkauf von Wurstwaren gerecht zu werden, eröffnete der Verbandsverein in **Lucens** am 8. Mai in seinem Eigenheim ein besonderes Lokal für den Verkauf von Fleischwaren, das mit den allerneuesten «Schikanen» versehen ist. h.

Oltingen. Jahresbericht. Die Krise in der Landwirtschaft und in der Posamenterei machen sich bei uns recht fühlbar. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz abermals um Fr. 5000 auf Fr. 51,000 zurückgegangen. Der Durchschnittsbezug ging von Fr. 543 auf Fr. 503 zurück. Halten wir bei unsern Genossenschaftern Umschau, so müssen wir feststellen, dass viele Mitglieder ihren Bedarf restlos in ihrem eigenen Laden gedeckt haben. Etliche jedoch zerstreuten ihre Einkäufe zu ihrem eigenen Schaden. Unsere Preise dürfen sich bei jeder Konkurrenz sehen lassen. Die Rückvergütung ist wieder auf 10 % angesetzt worden. Die Mitgliederzahl ist gleich geblieben; sie wird sich kaum ändern, da bereits alle ansässigen Familien Konsummitglieder sind. J. B.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Im Genossenschaftlichen Seminar finden im laufenden Jahr noch folgende Kurse statt:

1. **Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allgemeinen Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):**
   a) Kurs 1935—1937:
   III. Teil vom 21. September 1936 bis 11. Dezember 1936;
   b) Kurs 1936—1938:
   I. Teil vom 21. September 1936 bis 11. Dezember 1936.
   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. **Moderne Verkäuferinnenschule** (Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft):
   a) Kurs 1935—1937: Vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1937;
   b) Kurs 1936—1938: Vom 1. Mai 1936 bis 30. April 1938.
   Diese Kurse sind vollauf besetzt.

3. **Kurs für die Ausbildung von Leitern genossenschaftlicher Studienzirkel der Westschweiz:** vom 17. bis 22. August 1936.

   Anmeldungen für diesen Kurs sind zu richten an:
   Herrn A. Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., Lausanne,
   Herrn Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., Neuchâtel,
   oder an das Genossenschaftliche Seminar.

4. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 23. August bis 5. September 1936:
   a) für Mitglieder von Frauenkommissionen und für Hausfrauen: vom 23. bis 26. August 1936;
   b) für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften: vom 27. bis 31. August 1936;
   c) für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen: vom 1. bis 5. September 1936.

   Anmeldungen zu diesen Kursen sind so bald als möglich an das Genossenschaftliche Seminar, Freidorf b/Basel, einzusenden.

5. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 31. August 1936 bis 19. Dezember 1936.

   Dieser Kurs ist bereits vollauf besetzt.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Zu weiterer Auskunft ist die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf b/Basel), jederzeit recht gerne bereit.

Verwaltungskommission

1. Herrn Ludwig Eggel, Naters, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., war es vergönnt, mit dem 25-jährigen Bestehen der Konsumgenossenschaft Naters auch sein 25-jähriges Jubiläum als Verwalter zu feiern.

Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, Herrn Eggel zu diesem Feste ein Glückwunschschreiben zuzustellen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen Fr. 500.— überwiesen worden; diese Vergabung wird anmit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Talentierte Schuhverkäuferin, die sich über ausreichende Praxis im genossenschaftlichen Schuhgeschäft ausweisen kann, findet in Schuhladen eines Konsumvereins auf dem Lande (Ostschweiz) Dauerstelle. Anmeldungen mit genauen Angaben über bisherige Tätigkeit, mit Zeugniskopien, Bild und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre F. R. 77 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.

Offene Stelle für durchaus **tüchtige I. Verkäuferin** in grossen Gemischtwarenladen (Lebensmittel, Manufakturwaren, Haushaltungsartikel etc.) in der Ostschweiz. Umsatz Franken 250,000.—. Für diesen Posten kommt nur wirklich erste Kraft in Frage, die fähig ist, dem Geschäft und dem Personal vorzustehen. Für andere Bewerbung zwecklos. Offerten mit genauen Angaben über bisherige Tätigkeit, mit Zeugniskopien, Referenzen, Gehaltsansprüchen, Nennung des frühestmöglichen Eintritts sind unter Chiffre L. G. 26 an den V. S. K., Basel 2, einzusenden.

Offene Stelle

für eine in jeder Beziehung durchaus tüchtige

Verkäuferin,

die schon seit einigen Jahren bei Konsumgenossenschaften tätig gewesen, mit dem Ladendienst vollständig vertraut ist und sowohl die deutsche wie auch die französische Sprache gut beherrscht.

Diese Verkäuferin hat bei solchen Verbandsgenossenschaften aushilfsweise Dienst zu versehen, die aus irgendeinem Grunde vorübergehend ohne Verkäuferin sind; sie hat ihnen mit Rat und Hilfe für Verbesserungen oder Neueinrichtungen im Ladendienst beizustehen und gelegentlich auch bei Inventuraufnahmen mitzuwirken.

Verkäuferinnen, die glauben, den Anforderungen einer solchen Stelle gewachsen zu sein, belieben ihre schriftliche Bewerbung mit genauer Angabe über bisherige Tätigkeit möglichst bald zu richten an die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel.

Angebot.

Zürcherin, mit besten Referenzen, geschäftstüchtig, gewissenhaft und gewandt im Verkehr mit der Kundschaft, sucht **Filiale** zu übernehmen. Gefl. Anfragen erbeten unter Chiffre K. A. 74 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter mit beendeter Lehrzeit und 3-monatigem Kurs am Genossenschaftlichen Seminar sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Eventuell käme auch Ferienablösung in Frage. Offerten an **Gertrud Meister, Eglisau.**

Verkäuferpaar im besten Alter wünscht eine grössere **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre B. F. 89 an den V. S. K., Basel 2.

21jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche. Zweijähriger Kurs der Modernen Verkäuferinnenschule am Genossenschaftlichen Seminar mit Erfolg abgeschlossen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre G. S. 88 an den V. S. K., Basel 2.

Ein der Lehre entlassener **tüchtiger Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten erbeten an **Konsumverein Ragaz.**

Tochter, 22 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als Verkäuferin der Manufakturwarenbranche. Prüfung an der Verkäuferinnenschule und dreimonatiger Kurs am Genossenschaftlichen Seminar mit Erfolg bestanden. Zeugnisse zu Diensten. Offerten an E. H., Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen.

Junge Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Verkäuferin** der Lebensmittelbranche. Kurs am Genossenschaftlichen Seminar mit sehr gutem Erfolg bestanden. Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten an Anna Meier, Kirchdorf (Aargau).

Tüchtiger Konditor, 31 Jahre alt, verheiratet, in sämtlichen Branchen firm, sucht baldmöglichst Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre M. Z. 95 an den V. S. K., Basel 2.